Stand: 08.11.2025 22:43:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20262

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft (Kap. 08 03 Tit. 887 67)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/20262 vom 22.01.2018
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
- 3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 8)



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.01.2018 Drucksache 17/20262

Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Angelika Schorer, Alexander König, Martin Bachhuber, Eric Beißwenger, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Reserl Sem, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft (Kap. 08 03 Tit. 887 67)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 08 03 Tit. 887 67 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 9.000,0 Tsd. Euro von 27.350,0 Tsd. Euro auf 36.350,0 Tsd. Euro erhöht

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Beratung des Epl. 13.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für die Ortskernrevitalisierung durch gezielte Innenentwicklung sowie für die Steigerung der Attraktivität der Dörfer im Rahmen der Dorferneuerung eingesetzt werden. Dadurch werden die sichtbaren Folgen des demografischen Wandels und des Strukturwandels in der Landwirtschaft aktiv angepackt und Voraussetzungen für gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse geschaffen. Die Dorferneuerung verfügt auf Grundlage einer umfassenden Bürgerbeteiligung über bewährte Umsetzungsinstrumente, um die Gemeinden bei der Belebung der Ortskerne bzw. bei der Stärkung des ländlichen Lebensumfelds zu unterstützen. Die Altortbereiche werden z. B. durch Gebäudesanierung und Wiedernutzung leer stehender Bausubstanz erhalten und aufgewertet. Gleichzeitig wird der Flächenverbrauch für Wohn- und Gewerbeflächen an den Ortsrändern reduziert. Durch die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen wird der soziale Zusammenhalt gestärkt. Zudem können im Rahmen der Dorferneuerung wirksame Beiträge zur Unterbringung und Integration von anerkannten Flüchtlingen im ländlichen Raum geleistet werden. Die Nachfrage ländlicher Gemeinden nach dem Dorferneuerungsprogramm ist unverändert hoch. Mit den zusätzlichen Mitteln können Wartezeiten verkürzt und die Dorferneuerungsprojekte rascher umgesetzt werden.

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 8)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier